

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbezeitung. 1867-1909 1892

28 (9.7.1892)

Badische Gewerbezeitung.

Organ der Großherzogl. Landes-Gewerbehalle und der
Badischen Gewerbevereine.

Redigirt von Hofrath Prof. Dr. H. Meidinger.

Wöchentlich einmal. Jahrespreis 3 Mark. Anzeigen 25 Pfg. die halbe Petitzeile.

25. Band. Nr. 28.

Karlsruhe.

9. Juli 1892

Inhalt: S. 325 bis 336. Gewerbevereins-Mittheilungen (Emmendingen, Baden). — Anstalt für Arbeitsnachweis in Karlsruhe. — Gerichtliche Entscheidungen (Pflicht des Quittirens). — Elektrotechnische Fachschulen. — Neuere Feilen. II. — Unfallverhütung bei Kreisfägen. — Lagerung des Marmors. — Patentschwindel. — Unsere Musterzeichnung. — Tapezieraussstellung in Koblenz 1892. — Fachzeitschriften. — Anzeigen.

Gewerbevereins-Mittheilungen.

Bürger- und Gewerbeverein Emmendingen. Preisvertheilung für Lehrlingsarbeiten am 25. Juni. Die auf der Landesausstellung in Mannheim mit Preisen ausgezeichneten Lehrlinge, 32 an der Zahl, erwarben als Staatsprämien 1 ersten, 6 zweite, 5 dritte und 13 vierte Preise; 2 weitere Arbeiten, als gut und ganz gut bezeichnet, konnten wegen zu kurzer Lehrzeit keine Preise erhalten. Bei der Ausstellung im Gewerbeverein, welche sich eines lebhaften Zuspruchs der Interessentenkreise zu erfreuen hatte, entfielen auf 37 Lehrlinge 4 erste, 6 zweite, 6 dritte und 14 vierte Preise. Die Preisvertheilung wurde mit einer Ansprache des Vereinsvorstandes Duffner eingeleitet, in welcher sich Redner über die Entstehung und den Zweck der Lehrlingsarbeiten-Ausstellung verbreitete.

Es sei bei dieser Gelegenheit bemerkt, daß während des ganzen verflossenen Winters an Sonn- und Feiertagen das Vereinslokal den Lehrlingen zur Verfügung gestellt war, und verbrachten die letzteren in ihrem Lehrlingsheim manche Stunde mit Lesen ausgewählter Schriften und mit geeigneten Spielen.

D.

Gewerbeverein Baden. Preisvertheilung für Lehrlingsarbeiten am 3. Juli. Die bei der Ausstellung in Mannheim theilhaftig gewesenen Lehrlinge erhielten für ihre preisgekrönten Arbeiten Staatspreise I., II., III. und IV. Klasse; von Seiten des Gewerbevereins wurde denselben zur weiteren Aufmunterung noch je ein besonderer Preis, bezw. ein Diplom zuerkannt. — Vereinsvorstand Jabler leitete die Preisvertheilung mit einer Darlegung des Zweckes der Lehrlingsprüfungen ein.

M.

Anstalt für Arbeitsnachweis in Karlsruhe.

Die Betriebsergebnisse dieser Anstalt während der ersten sechs Monate des Jahres 1892 sind befriedigende. Die Zahl sämtlicher Einschreibungen hat sich auf 1646 belaufen, von denen 549, also 2%, mehr als im verfloffenen Jahre, haben befriedigt werden können. Davon entfallen auf gewerbliche Arbeiter 307 und auf gewerbliche Arbeitsuchende 892. Bei den ersteren betrug die Zahl der Befriedigten 207, oder 67%, bezw. 5% mehr als im Vorjahre, und bei den letzteren 243 oder 27%; hier ist die Prozentzahl die gleiche geblieben. Aehnliche günstige Erscheinungen sind nahezu auf allen übrigen Arbeitgebieten zu verzeichnen, so daß der Schluß wohl zulässig erscheint, daß der gesammte Geschäftsbetrieb an innerem Werth zweifellos gewonnen hat und damit der Rückgang in der Gesamtzahl der Einschreibungen vollständig ausgeglichen erscheint. Letzterer hat seinen Grund vor allem in der noch immer andauernden Geschäftsstille, sowie auch darin, daß viele Arbeitsuchende auf eine Einschreibung verzichtet haben, nachdem ihnen auf ihre Nachfrage nach Arbeit vorläufig ein verneinender Bescheid hat gegeben werden müssen. Die Zahl derselben berechnet sich nach Hunderten und Manchen mag der Zustand seiner vorübergehenden vollständigen Mittellosigkeit zu diesem Verhalten gezwungen haben. Die Benützung der Anstalt durch Betheiligte, welche außerhalb Karlsruhe wohnen (im Ganzen 98 Fälle) ist eher in der Zunahme begriffen. Von der Einrichtung der halben Abonnements zu 1 M. mit fünf Abschnitten wurde häufiger Gebrauch gemacht. Ihre Gesamtzahl beläuft sich auf 26, zu denen 15 ganze Abonnements, darunter fünf von auswärts, hinzugetreten sind. Der Verkehr mit einzelnen Filialen wie Kehl, Pforzheim, Gernsbach, Ettlingen, Durlach u. s. w. hat sich bereits zu einem für die Arbeitsvermittlung im Allgemeinen sehr förderlichen und für die Zukunft vielversprechenden gestaltet. Die Zahl sämtlicher Einschreibungen bei denselben beläuft sich auf 142. Auswärts wohnenden Arbeitgebern, welche an der raschen Zuweisung der erforderlichen Arbeitskräfte ein großes Interesse haben und unter Umständen auch zur vorzüglichen Bestreitung der Reisekosten bereit sind, kann die Benützung der Filialen ihres Bezirks nur dringend empfohlen werden. Schließlich sind noch 29 Gesuche um Vermittlung von Stellen für entlassene Gefangene eingereicht worden, bei deren Erledigung mit der durch die Verhältnisse gebotenen Offenheit und Gewissenhaftigkeit verfahren worden ist. Denjenigen Arbeitgebern, welche durch die bisherige Benützung der Anstalt deren Betrieb in sehr fühlbarer Weise haben fördern helfen, ist man zu großem Danke verpflichtet; ihre Unterstützung könnte aber eine noch viel wirksamere werden, wenn es ihnen gelingen würde, diejenigen Arbeitgeber, welche bisher unter Nichtachtung ihres eigenen Interesses und der der arbeitenden Welt schuldigen

Rücksichten der Anstalt fern geblieben sind, dazu zu bestimmen, die Dienste der letzteren in künftigen Bedarfsfällen ausschließlich für sich in Anspruch zu nehmen.

Gerichtliche Entscheidungen.

Pflicht des Quittirens. Es entspricht einem alten Gewohnheitsrecht im Gebiete des gemeinen Rechts, daß derjenige, welcher Zahlung geleistet hat, dafür eine Quittung beanspruchen kann. Diesem Herkommen hat auch das preussische Landrecht (Theil I Tit. 16 § 86) Ausdruck verliehen, indem es bestimmt: „Wer Zahlung geleistet hat, ist Quittung, d. h. ein schriftliches Bekenntniß der empfangenen Zahlung von dem Gläubiger zu fordern berechtigt.“ Vor kurzem erfuhr dieser Satz in einem Rechtsfall, dessen nähere Bezeichnung hier unterlassen werden kann, von Seiten des Reichsgerichts zu seiner Bestätigung noch die folgende Auslegung. Das Gesetz hat seine Bestimmung zur Sicherung des Zahlenden getroffen, damit die Zahlung nicht noch einmal von ihm gefordert werden kann, und diese Bestimmung entspricht der natürlichen Billigkeit. Weil der Zahlende die Quittung überhaupt fordern darf, darf er sie auch bei der Zahlung fordern; und er darf die Zahlung zurückhalten, wenn der Empfänger nicht bereit ist, ihm gegen Zahlung eine Quittung auszuhändigen. Hat er im Vertrauen darauf, der Empfänger werde ihm Quittung ausstellen, die Zahlung geleistet, und der Empfänger kommt dieser Verbindlichkeit nicht nach, so kann er auf Ausstellung der Quittung klagen.

Elektrotechnische Fachschulen.

* Seit etwa 3 Jahren unterhält der Physikalische Verein in Frankfurt a. M. eine elektrotechnische Fachschule, auf welche wir bei Gelegenheit ihrer Gründung hingewiesen und in wenigen Worten die Zwecke erläutert haben, deren Erreichung sich die genannte Fachschule zur Aufgabe gemacht hat. Es sei an dieser Stelle daran erinnert, daß die Anstalt als Schüler nur Leute mit praktischer Vorbildung aufnimmt, und wurde an dieser Bestimmung, wie wir weiter unten sehen werden, bis heute auch festgehalten.

Wie wichtig es ist, daß die Bedeutung einer elektrotechnischen Fachschule, wie die in Frankfurt bestehende, auch richtig aufgefaßt werde, damit sie vollkommen ihren Zweck erfülle, zeigte Dr. Epstein, der Leiter der Anstalt, vor kurzem in einem Vortrag im Elektrotechnischen Verein in Berlin, indem er sich eingehend über die Aufgabe der elektrotechnischen Fachschulen verbreitete. Allen denjenigen, welche ihre Söhne nach der genannten Bildungsanstalt in Frankfurt, der vorerst noch einzigen ihrer Art bestehenden, zu senden gedenken oder solchen, welche die Fachschule selbst besuchen wollen,

empfehlen wir, die ausführliche Wiedergabe des Vortrages in der Elektrotechnischen Zeitschrift S. 336 zu lesen. Einigen Gedanken von allgemeinerer Bedeutung über das Wesen der Fachschule können wir, als von weiterem Interesse, an dieser Stelle Raum geben.

Wir alle wissen, daß neben der Thätigkeit des rein geistig arbeitenden Ingenieurs, neben der Thätigkeit des rein mechanisch ausführenden Arbeiters, sich allenthalben in der Großindustrie eine Zwischenthätigkeit nothwendig gemacht hat, ausgeübt von Leuten, welche praktisch geschult, im Vollbesitz aller praktischen, technischen Fertigkeiten, doch ein gewisses, im Vergleich zu dem des Ingenieurs allerdings geringes Maß theoretischer Kenntnisse besitzen, um so im Stande zu sein, einestheils gewisse Arbeiten selbst auszuführen, welche ein besonderes Verständniß erfordern, andererseits aber eine vermittelnde Thätigkeit zwischen dem Ingenieur und dem Gros der Ausführenden herzustellen. Es sind kaum die speciellen Berufsklassen des Monteurs, des Werkmeisters, des Laboratoriumsmechanikers, der verschiedenen Arbeitenden auf den Bureaus hervorzuheben. Sind doch einerseits diese Thätigkeiten uns allen geläufig; unterliegen doch andererseits diese Thätigkeiten mit dem steten Fortschritt der Industrie einem Wechsel, der es mit sich bringt, daß eine und dieselbe Beschäftigung in einem früheren Stadium dem Ingenieur, in einem späteren Stadium der soeben geschilderten Berufsklasse zufällt, um schließlich, wenn die Schematisirung auch diese Zweige erfaßt hat, in minder begabte Hände überzugehen.

Bei der Mannigfaltigkeit der ins Auge zu fassenden Berufsklassen könnte es schwierig erscheinen, sie alle unter einem gemeinsamen Gesichtspunkte zu betrachten, für sie alle einen gemeinsamen Lehrgang aufzustellen. Die Stellungen des Monteurs, des Werkmeisters, des Laboratoriumsmechanikers sind in allererster Linie Vertrauensposten. Sie verlangen insbesondere eine gewissenhafte Durchführung, ein genaues Halten an die gegebenen Vorschriften, ein Bewußtsein, wie weit mit eigener Initiative zu gehen, an welchen Stellen sich Rathes zu erholen ist. Das Vorhandensein dieser Charaktereigenschaften muß vorausgesetzt werden, wenn die Fachschule überhaupt nutzbringend eintreten soll. Fehlen sie, so nützt auch der Besuch der Fachschule nichts.

In zweiter Linie verlangen diese Berufsklassen eine ganz außerordentlich tüchtige technische Schulung. Nur der wird im Stande sein, den an ihn hier herantretenden Aufgaben gerecht zu werden, der nicht nur handwerksmäßig die vorkommenden Handgriffe erlernt hat, sondern der auf eigene mehrjährige praktische Erfahrung zurückzugreifen im Stande ist.

Schließlich aber verlangen diese Berufe zu den vorhandenen Charaktereigenschaften, zu der als vorhanden angenommenen technischen Ausbildung

eine Ergänzung nach Seiten der theoretischen Ausbildung. Aber es ist zu betonen, daß es sich hierbei nur um eine Ergänzung handeln kann, seine Fähigkeiten in höherem Maße nutzbringend zu verwerthen, als er dies sonst im Stande gewesen wäre.

Inwiefern ist ihm aber diese theoretische Ergänzung von Nutzen? Einmal insofern, als der Betreffende im Besitz der Kenntniß derjenigen Erscheinungen und Vorgänge, mit denen er es zu thun hat, in der Lage sein wird, rascher neu an ihn herantretende Aufgaben zu erfassen, insbesondere auch ihrem Wesen nach zu erfassen, Erscheinungen gegenüber Stellung zu nehmen, die ihm bisher noch nicht in einer ihm jetzt neuen Form gegenübergetreten sind. Sie wird ihn dadurch befähigen, eine Reihe Funktionen auszuüben, für die er vorher nicht befähigt war. Vor allen Dingen aber wird sie ihn in den Stand setzen, auf Grund seiner Praxis nicht bloß eine Reihe loser Erinnerungsbilder über Geschehenes seinem Gedächtniß einzuprägen, sondern zu beobachten, das Wesentliche von dem Unwesentlichen zu trennen und an Stelle einer Reihe von Erinnerungsbildern eine geordnete Erfahrung zu setzen.

Nach welchen Seiten hin auf den Geist und die Fähigkeiten des Fachschülers einzuwirken ist, läßt sich nicht so ohne weiteres in wenigen Worten angeben. Darin werden wir uns aber für alle Zeiten einig sein, daß der Betreffende in unserem Fall eine solide Grundlage über die elektrotechnischen Erscheinungen zu erhalten hat, sich klare Begriffe von „Volt“, von „Ohm“, von „Ampère“, von dem Zusammenhang dieser drei Größen, von dem Ohm'schen Gesetz anzueignen. Weiterhin wird es für ihn wichtig sein, die Erscheinungen nicht bloß in ihrer physikalischen Gestaltung kennen zu lernen, sondern vor allem auch mit den Formen vertraut zu werden, sie in den Formen rechnerisch und auch messend zu verfolgen, in welchem sie ihm in den verschiedenen Zweigen der Elektrotechnik entgegen treten. Hierfür wird es wünschenswerth sein, dem Beispiele anderer Fachschulen zu folgen und den Unterricht in den Spezialfächern Männern anzuvertrauen, welche mitten in der Industrie stehend in der Lage sind, die jeweiligen Bedürfnisse derselben zu empfinden.

(Schluß folgt.)

Neuere Feilen. II.

Eine andere Firma, Meyer, Focke & Comp., deutsche Patentfeilenfabrik in Nadeberg in Sachsen, hat sich mit Lösung der Aufgabe: für die eigentliche Feilfläche bestes Material, aber von diesem nur so wenig zu verwenden, daß nach einmaliger Abarbeitung der Schärfe dessen Werth nicht mehr von Belang sei, beschäftigt. Das Ergebnis ihrer Bemühungen liegt uns in der

Patent-Bezugseile

vor, welche sie für den grössten wie für den feinsten Hieb ausführt. Auch diese Feile haben wir mehreren bedeutenden Geschäften auf drei Monate zu Versuchszwecken zur Verfügung gestellt und sehr zufriedenstellende Urtheile darüber erhalten. Diese Konstruktion besteht aus einem Eisenkörper, der die Form einer Feile hat und welcher nur einer einmaligen Anschaffung bedarf. Den Feilenbezügen (dünne, auf beiden Seiten behauene Stahlplatten) dient dieser der Abnützung nicht unterworfenen Körper als Unterlage. Er ist auf beiden Seiten mit hakenartigen Ansätzen versehen, an welche die Feilenbezüge einerseits gehängt werden, andererseits werden sie durch zwei an einer Schraube sitzende Nasen am unteren Theile des Körpers befestigt. Auch der ungeübteste Arbeiter kann die Auswechslung dieser Bezugplatten selbst schnell ausführen. Das Material der Feilenbezüge ist vorzüglichster und feinsten Qualität; die Härtung ist durchaus egal und gut, der Hieb ist absolut gleichmäßig und sauber. Die Feile zeichnet sich deshalb durch lebhaften und ausdauernden Schnitt aus, wodurch sie an Leistungsfähigkeit die gewöhnliche, aus einem Stücke bestehende Feile übertreffen soll. Einer unserer Gewährsmänner theilt uns mit, daß alle Arbeiter, die von ihm derartige Feilen in Gebrauch bekamen, sehr zufrieden damit sind und dieselben gerne benutzen, weil sie wegen des besseren Schnittes rascher damit arbeiten können. Die günstigen Erfolge haben Genannten veranlaßt, eine größere Anzahl von Bezugseilen anzuschaffen, und er zweifelt nicht, nach dem Ueberblick zu urtheilen, den er bis jetzt über den Verbrauch an Bezügen gewonnen hat, daß sie auch billiger sein werden, wie die aus einem Stück gefertigten Feilen.

Die Feilen werden in 5 Größen ausgeführt:

Nr.	1,	2,	3,	4,	5,	
deren Preis:	5,00,	4,50,	3,50,	2,50,	1,50,	Mark
für das Stück beträgt.	Die entsprechenden Maße der Bezugplatten dafür sind:					
Länge:	450,	400,	350,	300,	250	mm
Breite:	48,	43,	38,	33,	28,	mm.

Die Hiebarten werden durch die Nummern 12, 16, 20, 24, 28, 32, 36, 40 bezeichnet, worin 12 ganz groben Schruppfeilenhieb und 40 den feinsten Hieb (Schlichtfeilenhieb) darstellt. Die Preise der Bezüge schwanken zwischen 1,60 bis 0,70 M. für das Stück. So kostet ein Feilenbezug Nr. 12, Größe 1: 1,60 M. und ein solcher Nr. 40, Größe 5: 0,70 M.

Ein solcher Feilenbezug, dessen Dicke nur 1,5 bis 2,5 mm beträgt, kann, wegen des Hiebes auf beiden Seiten, als eine neue Feile gelten, und er kostet nicht viel mehr als das Aufbauen einer gewöhnlichen Feile von gleicher Größe. Wir glauben, in Anbetracht der günstigen Ergebnisse,

einen Versuch mit diesen Feilen empfehlen zu sollen. Auf Verlangen senden die Fabrikanten ausführliche Prospekte ohne Entgelt und franko ein. Mtt.

Unfallverhütung bei Kreissägen.

Die bis jetzt bekannt gewordenen Schutzvorrichtungen an Kreissägen sind zum Theil zu complicirt, zum Theil noch unvollkommen. Die Behandlung der Kreissäge erfordert unzweifelhaft eine vollständig ungetheilte Aufmerksamkeit des Arbeiters. Ist diese stets vorhanden, so braucht die Schutzvorrichtung nur eine ganz einfache zu sein, und diese Einfachheit ist bei allen Schutzvorrichtungen die Hauptbedingung.

Der Arbeiter ist an der Kreissäge zweierlei Arten der Verletzung ausgesetzt:

1. Der Arbeiter kommt mit den Händen oder sonst einem Körperteile in die Kreissäge und erhält eine Schnittwunde, oder
2. das zu durchschneidende Stück Holz klemmt sich hinter der Kreissäge, wird infolgedessen zurückgeschleudert und verlegt auf diese Weise den Arbeiter.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, empfiehlt L. Lüdtke, Fabrikinspektor bei der Magdeburger allgemeinen Versicherungs-Aktien-Gesellschaft, die Beobachtung folgender Schutzmaßregeln.

Ad 1. Als Schutz gegen das Schneiden empfiehlt es sich, über der Kreissäge eine einfache Schutzhaube von Blech anzubringen, welche an der dem Arbeiter zugewendeten Seite mit einer hervorstehenden Krempe von Drahtgeflecht oder durchbrochenem Eisenblech versehen ist. Die Haube, deren Wangen von 3 Millimeter starkem Eisen gefertigt, ist an dem Arm einer Hülse befestigt, welche letztere sich auf einer Säule mittelst einer Schraube leicht verstellen läßt und zwar, je nach der Stärke des zu durchschneidenden Holzes, hoch oder niedrig. Die Krempe hat den Zweck, den Arbeiter vor zu nahem Herankommen an die Kreissäge zu schützen, ermöglicht aber zugleich, da sie aus Drahtgeflecht oder durchbrochenem Eisenblech besteht, den Schnitt der Säge in das Holz genau zu verfolgen.

Es empfiehlt sich, die Schutzhaube beim Schneiden soweit herabzulassen, daß sie ungefähr noch 5 Millimeter von dem zu schneidenden Stück Holz entfernt ist. Nachdem nun der Arbeiter an der Kreissäge das zu durchschneidende Stück Holz bis an die Krempe vorgeschoben hat, bedient er sich eines Stabes, der an seinem einen Ende eine eiserne Spitze trägt. Diese Spitze stößt der Arbeiter leicht in das Ende des zu schneidenden Holzes und schiebt dann dasselbe durch die Kreissäge. Auf diese Weise kann der Arbeiter seine Hand immer nur bis zur Drahtkrempe vorschieben, also niemals der Kreissäge zu nahe kommen.

Es kommt auch nicht selten vor, daß sich der Arbeiter an dem unter dem Tisch laufenden Theil der Kreisäge verletzt, wenn er z. B. das Sägemehl entfernen oder ein heruntergefallenes Stück Holz aufnehmen will. Als wirksamster Schutz hiergegen empfiehlt es sich, vor dem Untergestell ein Schutzbrett anzubringen, welches noch etwa 16 cm unter die Kreisäge herunterreicht.

Ad 2. Wenn die Wangen der Schutzhaube aus 3 Millimeter starkem Eisenblech gefertigt und genügend stark mit einander verbunden werden, so bietet der ganze Apparat auch gleichzeitig einen wirksamen Schutz gegen das Zurückschleudern des Holzes. Da jedoch einige Holzarten das Bestreben haben, sich hinter dem Schnitt wieder zusammenzuziehen, so empfiehlt es sich, noch hinter der Schutzhaube — also an der dem Stand des Arbeiters entgegengesetzten Seite desselben — einen sichelförmig gebogenen nach vorn bis zur Stärke des Sägeblattes zugeschärften Eisenkeil anzubringen. Beim Durchsägen des Holzes wird dann das durchgesägte Ende hinter der Säge stets offen gehalten, resp. durch den Eisenkeil auseinandergedrückt werden, so daß das Holz nicht mehr von den Zähnen der Säge erfaßt und zurückgeschleudert werden kann. Sollte dennoch ein Zurückschleudern des Holzes stattfinden, so wird dasselbe, wie schon bemerkt, durch die Schutzhaube aufgefangen. Diese Schutzvorrichtung, deren Anbringung sehr leicht und mit wenig Kosten verknüpft ist, bietet, wenn der Arbeiter an der Kreisäge seiner Arbeit eine vollständig ungetheilte Aufmerksamkeit zuwendet und zum Nachschieben des Holzes sich des Stabes mit der eisernen Spitze bedient, einen fast ganz sicheren Schutz gegen die Unfälle an Kreissägen.

Schließlich dürfte es sich noch empfehlen, bei jeder Kreisäge eine Tafel mit folgender Aufschrift anzubringen:

„Jeder Arbeiter an der Kreisäge hat seine ganze Aufmerksamkeit auf seine Arbeit zu richten und sich, wenn das Ende des zu durchschneidenden Holzes die Drahtkrempe der Schutzhaube erreicht hat, des Stabes mit der eisernen Spitze zum Weiterschieben des Holzes zu bedienen.“

Lagerung des Marmors.

* Es ist eine öfters zu machende Wahrnehmung, daß Marmorblöcke und -Platten beim Lagern im Freien durch rothe bis schwarze Flecken entstellt werden, wenn sie mit Holz in Berührung kommen, wie dies bei Lagern des Steines häufig geschieht. Der Grund dieser Erscheinung ist darin zu suchen, daß der Saft des Holzes, welcher organische Säuren und insbesondere Gerbstoff enthält, in die Poren des Marmors eindringt und hier die Farbenänderung hervorbringt; namentlich erzeugt die Gerbsäure durch Einwirkung auf den Eisengehalt des Steines dunkle Färbungen, es entsteht

derselbe Stoff, welcher das Wesen der gewöhnlichen schwarzen Tinte bildet; bei dem stark gerbsäurehaltigen Eichenholz tritt daher das Fledigwerden des Marmors besonders deutlich hervor. Uebrigens kann auch Humusboden, auf welchem Marmor unmittelbar gelagert ist, vermöge seines Gehaltes an den oben erwähnten Stoffen in ähnlicher Weise auf den Marmor einwirken. Bei frisch geschnittenem Marmor zeigt sich der erwähnte Mißstand in der Regel in höherem Grade, als bei längere Zeit gelagertem Stein, offenbar weil die zu Anfang noch vorhandene Bruchfeuchtigkeit die Aufnahme des Saftes aus dem Holze begünstigt. — In Anbetracht der geschilderten Verhältnisse empfiehlt die „Baugewerkszeitung“, die Barrieren und Unterlagen für die Aufbewahrung des Marmors nur aus Stein zu beschaffen und zwar, der größeren Dauerhaftigkeit wegen, aus hartem Gestein (Granit u. dgl.). Auch könnte aus dem in Steinmetzgeschäften sich in großer Menge ergebenden Abfällen durch Vermengen mit Cement ein Stampfbeton hergestellt werden, welcher einen ebenso zweckmäßigen wie sauberen Untergrund für den Lagerplatz abgibt.

Patentschwindel.

In der Presse ist wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden, daß die in Paris, rue du Faubourg, Montmartre, bestehende „Erfinder-Akademie“, welche unter dem Namen Académie Parisienne des Inventeurs in gedruckten Offerten zum Beitritt einladet und den Beitretenden gegen Zahlung entsprechender Gebühren Diplom und Medaille verleiht, keinerlei amtlichen Charakter besitzt, so daß deren Diplome und Medaillen völlig werthlos sind. Neuerdings wieder hat der „Reichsanzeiger“ in Erfahrung bringen können, daß das genannte Institut fortfährt, in weiten Kreisen Deutschlands Mitglieder zu erwerben, und sei hiermit zur Verhütung der Schädigung deutscher Gewerbetreibenden von Neuem auf den durchaus privaten Charakter dieser Erfinder-Akademie hingewiesen.

Unsere Musterzeichnung.

Die dieser Nummer beiliegende Tafel 28 gibt die Abbildung eines Küchenschrankes ($\frac{1}{16}$ nat. Größe); entworfen von Th. Krauth in Karlsruhe.

Tapezieraussstellung in Koblenz 1892.

Vom 31. Juli bis 8. August wird der Deutsche Tapeziererbund seine diesjährige Wanderversammlung in Koblenz abhalten und aus diesem Anlaß eine Fachausstellung veranstalten. Die Lieferanten des Tapezierer- und Dekorateurgewerbes werden um rege Beschickung der Ausstellung gebeten. Anmeldefrist bis 15. Juli d. J. Programme und Bedingungen sind von dem Vorsitzenden des Lokalkomitees für die Ausstellung, Tapezierer Jos. Herborn in Koblenz a. Rh., Marktstr. 7, oder von der Expedition des Verbandsorgans, Deutsche Tapezierer-Zeitung, Berlin N.O., Kaiserstr. 41, kostenfrei zu beziehen.

Fachzeitschriften.

Die Stein-Industrie. Fachblatt für Steinmetze, Bildhauer und Steinbruchbesitzer. Redakteur A. W. Müller. Format 27 zu 18 cm (2 spaltig); monatl. 2 mal, 10 Seiten. I. Jahrgang 1892. Preis 1,75 M. vierteljährlich. Herausgeber L. Epstein, Brünn (Mähren). — Diese neu in's Leben gerufene Fachzeitschrift, welche dem „deutschen Steinbildhauer“ in ihrem Zweck entspricht, füllt eine Lücke aus in der gewerblichen Litteratur Oesterreich-Ungarns, woselbst bisher ein ähnliches Blatt gefehlt hat. So weit wir aus der ersten, uns vorliegenden Nummer ersehen können, berechtigt die Zeitschrift durch ihre gebiegenen technischen Abhandlungen zu der Voraussetzung, daß sie im Gewerbe der Steinbildhauer günstige Aufnahme finden wird. Die Ausstattung des Blattes läßt nichts zu wünschen übrig.

Anzeigen.

Gebräuchs-Muster

259.

bringt prompt und sorgfältigst zur Eintragung das Patentbureau **C. Kleyer, Karlsruhe**
Civil-Ingenieur und Patent-Anwalt, Kaiserstr. 243. 53,27

Vergabe von Bauarbeiten.

Die zur Vergrößerung des Amtsgefängnisses zu Durlach erforderlichen Bauarbeiten, als: Grab- und Mauerarbeit, Steinhauerarbeit, und zwar rothe Pflanzthäler und grünliche Sandsteine, Zimmerarbeit, Schreinerarbeit, Glaserarbeit, Schlosserarbeit, Blechenerarbeit, Fländerarbeit und Pflasterarbeit sollen auf Grund der im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 23 vom 24. Juni 1890 bekannt gegebenen allgemeinen Bedingungen zur Ausführung in Auftrag gegeben werden.

Angebotsformulare können bis einschließ-
 lich 13. Juli l. J. in den Vormittags-
 stunden auf unserm Geschäftszimmer,
 Westendstraße 52, in Empfang genommen
 werden, woselbst auch bis dahin die Zeich-
 nungen und Bedingungen zur Einsicht auf-
 gelegt sind. [158

Die auf Einzelpreise zu stellenden An-
 gebote sind längstens bis

Samstag den 16. Juli l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

vorchriftsmäßig ausgefüllt, postmäßig ver-
 schlossen, mit entsprechender Aufschrift ver-
 sehen, portofrei bei unterzeichneter Stelle
 einzureichen.

Karlsruhe, den 6. Juli 1892.

Groß. Bezirks-Bauinspektion.

Verdingung von Bauarbeiten.

Für die Wasserversorgung der Orte
 Huchensfeld u. Würm bei Pforzheim
 werden folgende Bauherstellungen nach
 Maßgabe der Verordnung Großh. Mini-
 steriums des Innern vom 7. Juni 1890
 zur Vergebung ausgeschrieben:

- I. Herstellung eines festen Wehres in der
 Ragold bei Unterreichenbach mit Floß-
 durchlaß und Einlaßschleuse für den
 Werkkanal.
- II. Herstellung des Werkkanals mit
 4280 cbm Erdarbeit und 1550 qm
 Uferpflasterungen.
- III. Wasserbauten, Ufer- und Grundmauern
 bei der Pumpstation.
- IV. Hochbau der Pumpstation; ferner:
 die Herstellung von 8 Ventilbrunnenschächten
 in den Orten Würm und Huchensfeld.

Pläne, Bedingungen und Verdingungs-
 anschlätze liegen auf dem Bureau der unter-
 fertigten Stelle — Westendstraße 46b zur
 Einsicht auf. Ueberschlagsvorbrücke sind gegen
 2.50 M (in Geld) von uns zu beziehen.
 Copien der Pläne sind besonders zu vergüten.

Die Angebote sind verschlossen mit kenn-
 zeichnender Aufschrift bis

21. Juli l. J., Vormittags 11 Uhr,
 anher einzureichen, zu welchem Zeitpunkt
 die Eröffnung auf diesseitigem Bureau
 stattfindet. — Zuschlagsfrist 5 Wochen.

Karlsruhe, 2. Juli 1892.

Groß. Kulturinspektion. [160

Wasserversorgung Dürheim.

Station Marbach der Schwarzwaldbahn. Für die Gemeinde Dürheim, Amts Billingen, vergeben wir im öffentlichen Angebotsverfahren die theilweise Ausführung der Ortsleitung, bestehend in folgenden Arbeiten und Lieferungen: [156]

1. Herstellung von 1000 m Rohrgräben von 1,8 m Tiefe.

2. Liefern und Verlegen von 40 m Cementröhren von 15 cm Weite.

3. Liefern und Verlegen von 900 m Gußröhren von 100 mm Weite mit 50 Abgängen, einem Schieber und zwei verzinnten Kupferseihern.

3. Desgleichen von 100 m galvanisirten Schmiedeseisenröhren von 20 mm Weite und 7 zugehörigen Stellhahnen.

Pläne und Vergabungsbedingungen sind auf unserm Geschäftszimmer zur Einsicht aufgelegt und können Leistungsverzeichnisse nebst Bedingungen von uns bezogen werden.

Angebote auf die Einzelpreise sind verschlossen und mit der Aufschrift „Wasserleitung Dürheim“ versehen portofrei längstens bis zum

15. Juli d. J., Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei uns einzureichen.

Die freie Wahl unter den Bewerbern behält sich die Gemeindebehörde vor.

Donaueshingen, den 30. Juni 1892.

Großh. Kultursinspektion.

Bau-Alford.

Der Verwaltungsrath der Idiotenanstalt Mosbach beabsichtigt die Arbeiten zu einem neuen Oekonomiegebäude im Submissionsweg zu vergeben, und zwar:

Erd- und Maurerarbeit	8200 M.
Steinhauerarbeit (rotte)	1210 "
Pflastererarbeit	342 "
Cementarbeit	1270 "
Zimmerarbeit	4210 "
Glaserarbeit	250 "
Schmiedarbeit	600 "
Blechernerarbeit	170 "
Schlosserarbeit	620 "
Decksanstrich	140 "
Guß- und Walzeisenlieferung	1700 "

Pläne, Accordsbedingungen und Boranschlag liegen auf dem Baubüro im neuen Anstaltsgebäude von Donnerstag den 7. Juli bis Dienstag den 12. Juli, Abends 6 Uhr, zur Einsicht der Submittenten auf, welche ihre Angebote auf Einzelpreise schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift „Angebot auf das Oekonomiegebäude“ versehen längstens bis [157]

Donnerstag den 14. Juli d. J.

bei Herrn Uhrmacher Baunach in Mosbach abgeben wollen.

Mosbach am Neckar, den 7. Juli 1892.

Der Aufsichtsrath der Anstalt für schwachsinige Kinder.

Arbeits-Vergabung

für den Erweiterungsbau der Gr. Baugewerkschule Karlsruhe.

Im Wege des öffentlichen Angebotes werden folgende Arbeiten vergeben:

I. Blechernerarbeiten einschließlich Zinfbdachung mit rund 165 qm.

II. Schieferbedeckerarbeiten mit rund 236 "

Die Zeichnungen, Verdingungsanschlätze u. sonstige Bedingungen sind in unserem Schulhaufe (Moltkestraße Nr. 9, II. Stock) einzusehen, woselbst auch Verdingungsanschlätze, in welche die Einzelpreise einzufehen sind, in den üblichen Büreaustunden in Empfang genommen werden können. [161]

Die Angebote sind längstens bis zum **Donnerstag den 21. Juli 1892, Abends 6 Uhr,**

auf dieß. Kanzlei versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen portofrei einzuliefern. Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen. Karlsruhe, den 7. Juli 1892.

Die Direkt. der Gr. Baugewerkschule. Kircher.

159] Wasserleitung Boll.

Amtsbezirk Bonndorf im Bad. Schwarzwalde. Für den Ort Boll vergeben wir im öffentlichen Angebotsverfahren die Ausführung der Arbeiten zur Wasserleitung mit folgenden Gesamtanschlätzen:

1. Erd- und Betonarbeiten	1250 M.
2. Liefern und Verlegen von Steingrußröhren	1440 "
3. Grabarbeiten der Rohrleitung	2020 "
4. Metallarbeiten, Zuleitung und Ortsnetz	5910 "
5. Hausleitungen	2250 "

Pläne und Vergabungsbedingungen sind auf unserm Geschäftszimmer zur Einsicht aufgelegt, woselbst auch jede weitere Auskunft erteilt wird.

Leistungsverzeichnisse und Bedingungen können von uns bezogen werden.

Angebote auf die Einzelpreise sind verschlossen und mit der Aufschrift „Wasserleitung Boll“ versehen längstens bis zum **23. Juli d. J., Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr,** bei uns einzureichen.

Die freie Wahl unter den Bewerbern behält sich die Gemeindebehörde vor.

Donaueshingen, den 7. Juli 1892.

Großh. Kultursinspektion.

Großh. Badische Staats- Eisenbahnen.

Vergebung von Bauarbeiten.

Zu dem Neubau des Aufnahmsgebäudes für den Bahnhof Baden sollen die nachverzeichneten Arbeiten im Wege öffentlicher Verdingung im Einzelnen oder im Ganzen vergeben werden und sind veranschlagt zu

1. Grab- und Maurerarbeiten 93120 M.
2. Steinhauerarbeiten aus Gra-
nit 1730 M.
3. Defgl. aus rothem Sandstein,
in der Farbe wie Pfingzhäler-
oder Mainsandstein 13390 M.
4. Defgl. aus weißem oder sehr
hellfarbigem Material 84070 M.

Die Pläne, das Bedingnißheft und das zum Angebot zu benütende Formular des Verbindungsanschlages liegen auf dem Baubureau in Baden-Baden, Lange-
straße 90, zur Einsicht auf.

Eine Zusendung derselben nach auswärts und Abgabe von Zeichnungen findet nicht statt. [151. 2.2

Die Angebote, mit eingesehten Einzelpreisen und ausgerechneten Geldbeträgen sind verschlossen, portofrei und mit der Aufschrift „Angebot für Bauarbeiten“ versehen spätestens bis **Samstag den 23. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr** auf dem Geschäftszimmer hier einzureichen, woselbst auch zu diesem Zeitpunkt die Eröffnung der eingegangenen Angebote stattfindet. Eine Zuschlagsfrist von 4 Wochen bleibt vorbehalten.

Offenburg, den 30. Juni 1892.

Gr. Bahnbauinspektor I.

Vergebung von Wasserleitungsarbeiten.

Für die Gemeinde Bombach bei der Station Kenzingen in Baden vergeben wir im Submissionsweg die Lieferung und Montirung von Metallwaaren, nämlich:

1. 1800 lfd. Meter Gußröhren verschiedener Weite mit der entsprechenden Anzahl von Abgängen, Schiebern etc.
2. Die Materialien zu etwa 500 Hausleitungen.

Angebote sind bis zum [154

15. Juli, Vormittags 9 Uhr, auf unserm Geschäftszimmer einzureichen, von wo das Materialverzeichnis und Angebotsformulare bezogen werden können.

Freiburg. Großh. Kulturinspektion.

Druck und Kommissionsverlag der G. Droun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

150] Für 9 Gemeinden, deren Orgeln im ganzen 133 klingende Stimmen enthalten soll die vertragsmäßige, alljährlich einmalige Stimmung und Instandhaltung der Orgelwerke vergeben werden. Lusttragende Bewerber wollen ihre Angebote mit Angabe des Preises für das einzelne Register schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Orgelinstandhaltung in der Diözese Wertheim“ mittelst eingeschriebenen Briefes spätestens bis zum **1. August d. J.** bei dem unterzeichneten Dekanat einreichen. 3.2

Wertheim, 29. Juni 1892.

Evang. Dekanat.

Der Stellvertreter des Dekans:

S a t, Pfarrer.

Bauarbeiten.

Für den Neubau eines evang. Pfarrhauses in Sand (Amt Kehl) sollen im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden. [155

	Anschlag
Erdarbeit	373,15 M.
Maurerarbeit	5 330,20 "
Gipsarbeit	714,23 "
Steinhauerarbeit	7 072,76 "
Zimmermannsarbeit	1 872,51 "
Schreinerarbeit	1 068,27 "
Glasarbeit	573,50 "
Schlosserarbeit	1 031,50 "
Blechenerarbeit	468,50 "
Lücherarbeit	332,51 "
Tapezierarbeit	245,80 "
Liefern von Eisenbalken	641,18 "
Dachdeckung mit Falzziegel	455,60 "
Cementarbeit und Thon- plättchenböden	779,95 "

Maßgebend ist die B.D. v. 7. Juni 1890 „Das öffentliche Verdingungswesen betr.“. Die Bewerber bleiben für ihre Angebote bis zu erfolgter Genehmigung verbindlich.

Die Kostenüberschläge, Baupläne und Baubedingungen sind auf dem Geschäftszimmer der unterfertigten Stelle sowie bei Großh. Domänenverwaltung Kehl einzusehen.

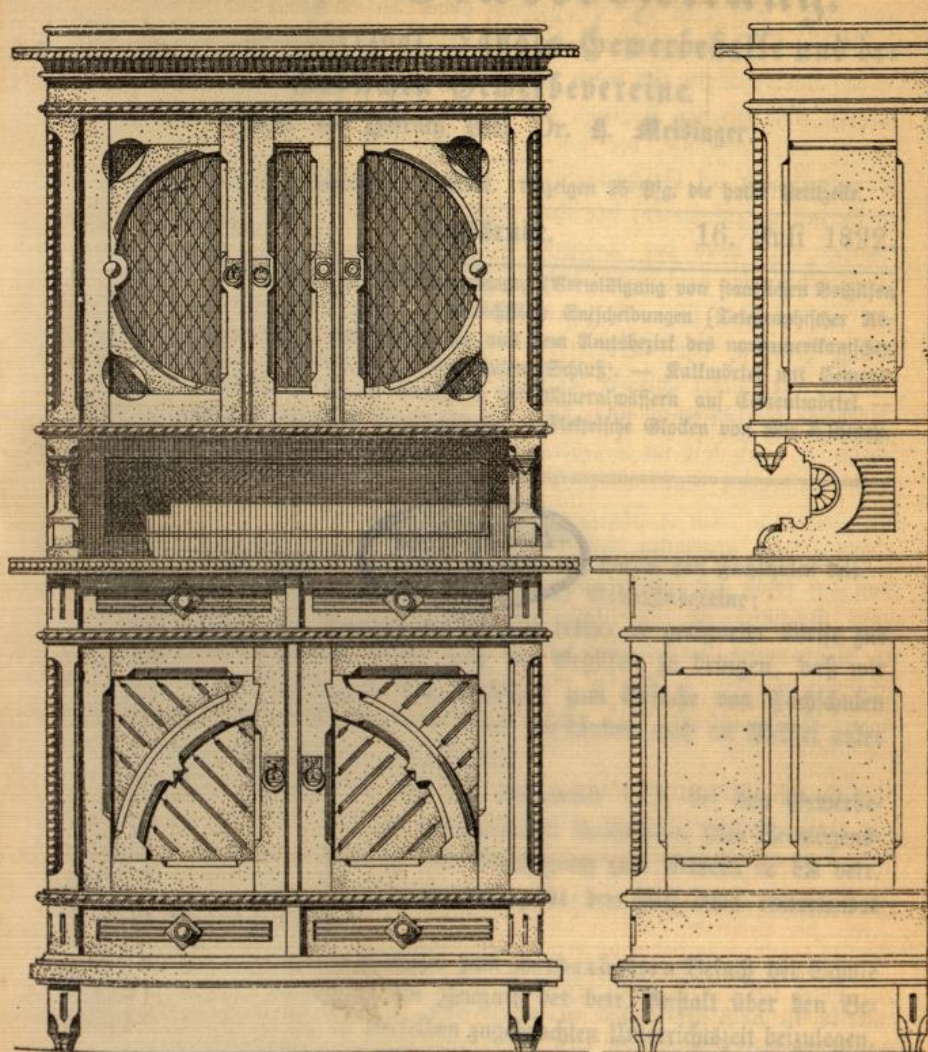
Die schriftlichen Angebote nach Einzelpreisen und dem vorliegenden Formular sind längstens bis

**18. Juli d. J. Morgens
10¹/₂ Uhr**

an Großh. Domänenverwaltung Kehl einzureichen, woselbst auch um diese Stunde die urkundliche Eröffnung dieser Angebote stattfinden wird. 2.1

Offenburg, den 4. Juli 1892.

Großh. Bezirksbauinspektion.



Küchenschrank ($\frac{1}{15}$ nat. Gr.).

Entworfen von Regierungsrath Th. Krauth in Karlsruhe.